

Stadt Königs Wusterhausen
FB III, SG Ordnung und Sicherheit
Karl-Marx-Str. 23
15711 Königs Wusterhausen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes
gemäß § 10 HundehV**

- für einen Hund entsprechend § 8 (3), unter 1 Jahr
- für einen Hund ohne Negativzeugnis entsprechend § 8 (1)
- für einen Hund, welcher als gefährlich eingestuft wurde

I. Angaben zu meiner Person (Hundehalter)

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	(Geburtsdatum)
(Wohnanschrift)	(Staatsangehörigkeit)

II. Angaben zum Hund

(Hunderasse, -gruppe, Kreuzung) (bei reinrassigen Hunden belegt durch die Zuchtpapiere)	(Rufname u. Zuchname)
(Größe in cm)	(Gewicht in kg)
(Alter/Wurfdatum)	(Fellfarbe)
(Geschlecht)	(besondere Kennzeichen)
(Haltung)	(Mikrochip-Nr.)

III. Angaben zu weiteren Personen (Hundeführer mindestens 18 Jahre)

a)

(Name, Vorname)	(Geburtsdatum)
(Wohnanschrift)	(Staatsangehörigkeit)

b)

(Name, Vorname)	(Geburtsdatum)
(Wohnanschrift)	(Staatsangehörigkeit)

IV. Erklärung zur Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- Wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen die §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und 2, §§ 4, 6, 7, 8, 10 Abs. 1 und 4 sowie die §§ 13 und 16 der HundehV verstoßen habe,
- Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin oder
- ohne festen Wohnsitz bin.

V. Nachweis des berechtigten Interesses [nur für einen Hund ohne Negativzeugnis entsprechend § 8 (1)]

Aus folgenden Gründen besteht ein berechtigtes Interesses an der Haltung des o. g. Hundes:

.....

Die o. g. Gründe werden wie folgt nachgewiesen:

.....

- Genehmigung vom Vermieter (bei Mehrfamilienhäusern) liegt vor.
- Genehmigung vom Vermieter (bei Mehrfamilienhäusern) wird nachgereicht.

Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beantragt habe.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis für den Antragsteller:

Über die Erteilung der o. g. Erlaubnis kann erst entschieden werden, wenn der Nachweis der erforderlichen Sachkunde (§10 Abs. 2 Nr. 2) sowie das Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG vorliegen.